

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 13 (1937-1938)

Heft: 15

Artikel: Volk und Heer [Schluss]

Autor: Zopfi, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-708004>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einigen Chef, wie eine Änderung der Wahlart des Generals, nicht mehr zu umgehen seien. Im sozialistischen Zürcher « Volksrecht » wird von offenbar recht gut orientierter Seite der Vorschlag gemacht, den künftigen General für den Kriegsfall schon im Frieden durch die Vertrauensleute der eidgenössischen Räte, den Bundesrat und die Landesverteidigungskommission wählen zu lassen. Der General soll in Ruhe die Vorbereitungen zur Verteidigung des Landes treffen können und jederzeit vom Gesamtbevölkerung angehört werden. Das ganze Volk aber soll wissen, wessen Führung die Armee anvertraut ist und zum künftigen General Vertrauen fassen können.

So erfreulich es ist, daß Linksparteien und deren Organe sich heute eingehend mit unserer Landesverteidigung befassen und ihren Willen zur Mitarbeit am Ausbau derselben bekunden, muß in diesem lebenswerten Aufsatz doch eines klar richtiggestellt werden. Der Satz « Nicht alles hat Hand und Fuß, was jetzt in der Schnelligkeit zum Nachholen anempfohlen wird, und manches trägt das Antlitz verwirrter Angst, so daß die Befürchtung aufkommt, Wesentlichstes zur Erlangung der Wehrbereitschaft werde nun in der Zone der Ueberstürzung und der Nervosität erledigt », steht niemandem schlechter als dem Zürcher « Volksrecht ». Es scheint sich nicht mehr daran zu erinnern, daß, wenn Beschleunigung der Rüstung heute Gebot der Stunde ist, hieran in erster Linie die Parlamentarier und die Kreise um unsere rote Presse herum schuld sind, die es fertig gebracht haben, mitten im Weltbrand drin die militärische Landesverteidigung abzulehnen und die seither, bis vor ungefähr drei Jahren, systematisch alles sabotiert und abgelehnt haben, was der Verbesserung der Landesverteidigung galt. Wir erinnern an das frenetische Freudengeheul, das jedesmal von « Volksrecht », « Volksstimme », « Tagwacht », « Travail » usw. losgelassen wurde, wenn einer ihrer politischen Gesinnungsfreunde im Parlament mit besonderer Rücksichtslosigkeit versuchte, das Militärbudget oder irgendeine Militärvorlage zuschanden zu reiten. Vieles von dem, was heute — zwar nicht überstürzt, aber doch beschleunigt — vorgekehrt werden muß, vom « Friedensgeneral » angefangen bis zur Verlängerung der Dienstzeiten und zur Erhöhung der materiellen, wirtschaftlichen und finanziellen Bereitschaft, hätte sich in aller Seelenruhe seit Jahren erledigen lassen, wenn die Umkehr zur Vernunft und die Abkehr von der aus politischen Erwägungen erfolgten Ablehnung der Landesverteidigung nicht erst unter dem Einfluß einer gewissen Angstpsychose, sondern bereits früher aus Gründen klarer Logik und kriegsgeschichtlicher Erkenntnis erfolgt wäre.

Das ganze Schweizervolk ist einig darin, erbitterten Widerstand gegen jeden Angreifer zu leisten, Widerstand bis zum äußersten. Der Berner « Tagwacht » blieb es vorbehalten, ausgerechnet in dem Augenblick, da die nationale Geschlossenheit in dieser Frage dem Ausland gegenüber mit unmissverständlicher Eindringlichkeit bekundet wird, die Frage zu erheben: « Könnte die Schweiz Widerstand leisten? » und im Zusammenhang damit in redaktionellen Auslassungen den im schweizerischen Offizierskorps herrschenden Geist anzuzweifeln. Die « Tagwacht » schreibt: « Daran ist nicht zu zweifeln, daß die schweizerische Arbeiterschaft sich mit Zähnen und Klauen wehren wird für die freie Schweiz, wenn Hitler den Zeitpunkt für gekommen erachten sollte, um auch noch die deutsche Schweiz dem deutschen Großreich anzugehören. Aber wir setzen Zweifel darin, ob unsere nazifaschistisch gesinnten Offiziere in der entscheiden-

den Stunde mit der gleichen innern Ueberzeugung ihre beschworene Pflicht leisten können! »

Die Infamie dieser Verdächtigung muß selbst denjenigen überraschen, der weiß, daß das Blatt zu allem fähig ist, das vor einigen Jahren die bodenlose Gemeinheit fertig brachte, das Wort vom « feldgrauen Schandlumpen » zu prägen. Unser braves und ganz unzweifelhaft zuverlässiges Offizierskorps wird sich durch diesen giftigen Geifer nicht besudeln lassen und es wird es unter seiner Würde halten, sich mit dem Schreiberling näher zu befassen, der den oben zitierten Satz verbrochen hat. Eines aber wissen wir: das schweizerische Offizierskorps wird den Eid *restlos* erfüllen, den es bei Kriegsbeginn auf Vaterland und Verfassung ablegt. Daran wird die politische Gesinnung des einzelnen auch kein Jota ändern. Wir trauen den Bruch des Eides höchstens jenem vereinzelten « Eidgenossen » zu, der seinen Majorsgrad dazu mißbraucht, seiner an der Grenze des Landesvertrates stehenden politischen Ansicht stärkere Geltung zu verschaffen.

Im Bundeshaus hat eine Aussprache zwischen dem Chef des Eidg. Militärdepartements, dem Chef des Volkswirtschaftsdepartements, dem Chef der Generalstabsabteilung, dem Chef der kriegstechnischen Abteilung und Vertretern der politischen Parteien in der Bundesversammlung über die Verstärkung der Landesverteidigung stattgefunden. Die Konferenz hat sich einmütig mit der vom EMD vorgesehenen Verlängerung der Wiederholungskurse auf drei Wochen einverstanden erklärt. Auch besondere Kurse für Grenztruppen von noch festzulegenden Dauer, sowie Kurse für die Territorialtruppen aller Waffengattungen für Landsturm und Landwehr II sollen zur Durchführung gelangen. Die Frage der Verlängerung der Rekruten- und eventuell Kaderschulen wurde von der Konferenz als wünschenswert bezeichnet, sie soll eingehend in allen ihren Auswirkungen überprüft werden. Die Frage der Wahl des Generals durch den Bundesrat wurde mehrheitlich befürwortet, währenddem diejenige des einzigen Chefs für die Ausbildung noch nicht diskutiert wurde.

Alles in allem darf festgestellt werden: Die Schweiz ist bereit, auch unter der durch die neuesten außenpolitischen Vorgänge geschaffenen erschwerten militärpolitischen Lage ihr möglichstes zu tun zur Landesverteidigung und zur Erhaltung einer Friedensinsel inmitten des ewig unruhigen europäischen Festlandes. Sie wird keinerlei Opfer scheuen, um für die Stunde der Bewährung, die uns ein gnädiges Schicksal ersparen möge, bereit zu sein.

M.

Volk und Heer

(Schluß.)

Wir wissen alle, daß rein kriegsgeschichtlich der Spätwinterfeldzug von 1798 nur eine Episode war in den großen Kriegen der Französischen Revolution und des Kaiserreiches. Für uns Schweizer war aber diese erste Märzwoche des Jahres 1798 ein *Untergang* und ein *Uebergang*. Sie brachte uns den Untergang der staatlichen Existenz; 16 Jahre lang wurde die Schweiz faktisch französisches Untertanenland. Ein fremder Wille regierte in unserm Land, für fremde Interessen fochten in diesen 16 Jahren unsere Soldaten in aller Herren Ländern. In diesen traurigen 16 Jahren regierten zuerst als Partei des Auslandes die Helvetiker und dann später, immer unter fremder Oberherrschaft, diejenigen Elemente aus der vor 1798 bevorrechteten Klasse, die ihren Frieden mit dem Eroberer und Vergewaltiger aus privatem Interesse geschlossen hatten. Diese 16 Jahre der

Fremdherrschaft lagen unserm Volke noch viele Jahrzehnte lang in den Gliedern; die Schöpfer des Bundesstaates von 1848 waren sich des Unglücks, das uns im Jahre 1798 betroffen hatte, noch voll bewußt. Die barocke Welt der alten Eidgenossenschaft konnte im neuen Europa, wie es durch die Französische Revolution geschaffen wurde, so wenig wieder erstehen, wie in Europa selbst sich die restaurierten feudalen und «legitimen» Mächte nach 1815 dauernd aufrecht erhalten konnten. Die Schweiz mußte auf ihre Art im 19. Jahrhundert zu dem gelangen, was ihr 1798 gefehlt hatte, *zur nationalen Einheit nach außen*. *

Das Studium der letzten Jahre vor dem Untergang der alten Eidgenossenschaft und der Zeit der Helvetik ist heute notwendig, für jeden notwendig, der sich in der heutigen Zeit zurechtfinden will. Es ist gut, wenn heute wieder die Frage nach der Existenzberechtigung der Schweizerischen Eidgenossenschaft gestellt wird. Viel zu lange haben wir auf das Gesetz der Trägheit in der internationalen Politik Häuser gebaut. Diese Häuser fangen nun in den Grundfesten zu wackeln an! *Ein Staat existiert nur solange, als die Bürger bereit sind, für ihn in den Tod zu gehen, für ihn zu kämpfen und zu sterben.* Man kann die Existenzberechtigung eines Staatswesens nicht mathematisch oder mit theoretischen Abhandlungen beweisen. Das *lebendige* Volk selbst muß in der Lage und willens sein, den Beweis der Existenzberechtigung anzutreten mit den Waffen in der Hand. Ein Volk mit einer kraftvollen Jugend muß da sein, das entschlossen ist, für seine Heimat zu kämpfen, mit dessen Boden sie verwurzelt ist. Die Männer von Neuenegg und Grauholz, sie waren mit ihrem Land verwurzelt. Das alte Bern regierte über ein Bauernvolk. *Aber wie steht es heute?* Die Industrialisierung hat den Charakter unseres Volkes verändert, weite Gebiete unseres Landes sind proletarisiert worden. Industrialisierung und Proletarisierung waren eine Folge der Befreiung unserer Wirtschaft durch den Liberalismus des 19. Jahrhunderts. Wir stehen am Ende dieser Epoche und können die Bilanz ziehen. Wir schätzen alles das, was der Liberalismus gebracht hat: die Befreiung des Bauern, die Befreiung der ganzen Wirtschaft und aller ihrer Kräfte und Mächte und die Befreiung des Geistes. Aber jetzt sehen wir auch das Ende dieser Entwicklung. Und wir wissen wieder, was not tut und was uns fehlt zum starken Volk und zum starken Staate. Das bäuerliche Element in unserm Volke ist das Fundament eines jeden eidgenössischen Staates, der diesen Namen verdienien will und nicht bloß eine bürokratische Firmabezeichnung ist. *Der Bauer allein ist an keinem Internationalismus interessiert;* er ist von Natur aus der geborene Verteidiger von Grund und Boden gegen das Fremde, *ihn müssen wir stark machen, auf der agrarischen Basis allein baut sich die Nation auf, die Kriege bestehen will — und diese Basis muß breit und fest sein!* Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist nicht dazu da, um irgendeine Ideologie zu «symbolisieren», sie darf auch nie um irgendeiner Ideologie willen auf irgendein souveränes Recht verzichten. *Ideologien wechseln, das Vaterland bleibt.* An und für sich ist es für die Existenz des Vaterlandes nicht entscheidend, wer im Vaterland regiert; das Vaterland bleibt verteidigungswert, auch wenn die Regierung, die eine Mehrheit des Volkes oder Gottes Vorsehung über uns gesetzt hat, dem einzelnen im Volke und einer Partei gar nicht gefällt.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft kämpft nicht für die hergebrachten Gewalten, die hergebrachte Wirtschaftsordnung, oder für die Demokratie oder den Parlamentarismus; sie kämpft allein für ihre staatliche Exi-

stenz, für ihre Freiheit und Unabhängigkeit gegen *außen*. *Und was sie heute erstreben soll und erstreben will, das ist die Loslösung von jeder internationalen Bindung, in der sie Gefahr läuft, für fremde Zwecke Blutopfer bringen zu müssen.* Jeder Schweizer hat das Recht, mit irgendeinem andern Volk zu sympathisieren. *Aber kein Schweizer hat das Recht, zu verlangen, daß irgendeinem andern Volke zuliebe von unserm Staat Opfer gebracht werden sollen.* Die Berner, die bei Neuenegg den Eindringling anließen und aufs Haupt schlugen, die am Grauholz bis zum düsteren Ende aushielten, sie fochten nicht für die Ideologie der europäischen Legitimität. Auch wir Schweizer des 20. Jahrhunderts wollen nicht fechten für die Ideologie einer europäischen Demokratie, die von den englischen Lords oder von den französischen Jakobinern vertreten wird. Wir wollen auch nicht fechten für den neuen Mythus des sogenannten autoritären Staates des Faschismus. *Hinter den Masken der Ideologien linden wir immer die realen Machtinteressen der Staaten.* Deshalb ist es für uns in dieser gefahrvollen Zeit nötig, daß wir für unsern eidgenössischen Staat die völlige Handlungsfreiheit zurückgewinnen. Denken wir an die Märztag des Jahres 1798 — und daran, daß uns nur ein *schweizerischer Nationalismus* retten kann, wenn die große Stunde der Bewährung kommt, die tragische Stunde, da uns keine «Idee», auch keine europäische Idee und kein internationales Ideal mehr helfen. *Wir sind in Tat und Wahrheit stets nur das, was wir im Kriege sind.* Und nur im *Willen zum Widerstand gegen jede fremde Gewalt* können wir unsere Existenzberechtigung beweisen. Das ist die große Lehre des 5. März 1798.

Hans Zopfi.

Unsere heutigen Geschütztypen und deren Leistungsfähigkeit

Von Oberstlt. A. Müller, Instr. Of. der Art.

Beim Ausbruch des Weltkrieges im Jahre 1914 rückte unsere Artillerie ausgerüstet mit der 7,5-cm-Feldkanone Mod. 03, dem 7,5-cm-Gebirgsgeschütz Mod. 06 und der 12-cm-Kanone Mod. 1882 ins Feld. Die 12-cm-Feldhaubitze war damals eben in Einführung begriffen. Im Jahre 1916 wurden sodann 8 Batterien 15-cm-Haubitzen beschafft. Ungefähr zur gleichen Zeit sind die schwerfälligen 12-cm-Kanonen durch Anbringen von Radgürteln und Verbesserung der Richtvorrichtung leistungsfähiger gemacht worden.

Nachdem der Krieg gezeigt hatte, welch gewaltige Bedeutung der Artillerie zukommt, wurde in der Nachkriegszeit — in richtiger Würdigung der Situation, trotz Völkerbund und einer allgemeinen Militärmüdigkeit — auch bei uns an der Weiterentwicklung der Artillerie gearbeitet. So wurden in den Jahren 1922/23 unsere Feldgeschütze mit neuen, für den Transport im Gebirge zerlegbaren Lafetten versehen. Es wurde ferner — zur besseren Anpassung der Flugbahnen an unser hügeliges Gelände — die dreiteilige Ladung eingeführt. Die 12-cm-Kanone erfuhr durch Motorisierung eine größere Beweglichkeit; auch wurde die Richtvorrichtung weiter verbessert. In Erkenntnis der Tatsache, daß die Gebirgsgeschütze — der kleinen Tragweite von nur 5 km wegen — ihren Aufgaben nicht genügten, wurden Versuche mit einem neuen Geschützmodell aufgenommen. Im Hinblick auf den Ersatz unserer ältesten Geschütze, der 12-cm-Kanonen, hatte man sich auch um eine schwere moderne Kanone umgesehen. Aber erst seit dem Jahre 1933, als sich der politische Horizont wieder mehr zu trüben begann, und sich unser Volk wieder bewußt wurde, daß «Sein oder Nichtsein» von der Schlagfertigkeit der Armee abhängt, wurden die Mittel bewilligt, welche die Anschaffung der inzwischen ausprobierten Gebirgsgeschütze und der schweren 10,5-cm-Kanone ermöglichten.

*
Die 7,5-cm-Feldkanone Mod. 1903 ist ein Rohrrücklauft-Schnellfeuergeschütz. Sie hat, wie schon erwähnt, seit Ende des Weltkrieges verschiedene Verbesserungen erfahren und darf heute als recht leistungsfähiges Geschütz bewertet werden. Neben großer Beweglichkeit und rascher Feuerbereitschaft besitzt dasselbe eine respektable Feuergeschwindigkeit; ist es